

**4/0030/2024**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Gemeinde Selmsdorf

# Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Selmsdorf - Bekanntmachung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (4. Runde)

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 30.08.2024	<i>Bearbeitung:</i> Kai Zimmer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1415
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)	17.09.2024	Ö
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Im Juli 2002 ist die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) in Kraft getreten und im Juni 2005 mit den Paragraphen 47 a bis f Bundes-Immissionsschutzgesetz in deutsches Recht umgesetzt worden.

Mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie muss seit 2007 in Mecklenburg-Vorpommern die Lärmsituation in Form von Lärmkarten veranschaulicht, die Öffentlichkeit über den Inhalt der Lärmkarten informiert sowie ausgewählte Daten zur Lärmbelastung an die EU über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gemeldet werden.

In Mecklenburg-Vorpommern existiert ein Ballungsraum, aber keine Verkehrsflughäfen gemäß der Definition der EG-Umgebungslärmrichtlinie.

Entsprechend der Landesverordnung über die Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörden (Immissionsschutz-Zuständigkeitslandesverordnung - ImmSchZustLVO M-V) vom 12. Februar 2015 sind die Lärmkarten für den Ballungsraum Rostock und die Hauptverkehrsstraßen durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) zu erstellen. Diese Lärmkarten sind veröffentlicht unter:

<https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/laerm-und-erschuetterungen/gebietsbezogener-laerm-schutz-eu-umgebungslaermrichtlinie/laermkartierung-4-runde>

Die aktuellen Kartierungsergebnisse sind nicht direkt mit den Ergebnissen der vorherigen Kartierungsrunden vergleichbar, weil für die 4. Runde der Lärmkartierung ein neues, EU-weit harmonisiertes Berechnungsverfahren angewendet wurde.

Der Schienenverkehrslärm wird in allen Bundesländern durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) kartiert.

Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind und machen damit die Lärmprobleme sichtbar.

In der Zuständigkeit der Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie der Amtsvorsteher

und der Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden liegt es nun, Lärmaktionspläne aufzustellen. Lärmaktionspläne sind für die Gebiete erforderlich, in denen Überschreitungen der in den Lärmkarten dargestellten Werte festgestellt wurden.

Die Gemeinde Selmsdorf war bereits betroffen und hat einen Lärmaktionsplan aufgestellt, der nun fortgeschrieben wird. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der 4. Stufe ist für die Gemeinde Selmsdorf in der Anlage beigefügt und wird in der Sitzung vom beauftragten Planungsbüro näher erläutert.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf beschließt, dass die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (4. Runde) der Gemeinde Selmsdorf, hiermit bekannt gemacht wird.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

### **Anlage/n**

1	2024-08-30 LAP Selmsdorf Stufe 4 Entwurf (öffentlich)
2	Selmsdorf_MV_1_4. Fortschreibung-LAP2024_HVS (öffentlich)
3	Lärmkartierung Betroffenheitskarte (öffentlich)

# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Gemeinde Selmsdorf</b>
Bundesland	Mecklenburg - Vorpommern

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name des Amtes	Amt Schönberger Land
Gebietskörperschaft	
Amtsschlüssel	130745459
Vollständiger Name der Behörde	Amt Schönberger Land
Straße	Am Markt
Hausnummer	15
Postleitzahl	23923
Ort	Schönberg
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:buergermeister@selmsdorf.de">buergermeister@selmsdorf.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="https://selmsdorf0.webnode.page">https://selmsdorf0.webnode.page</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Selmsdorf im Landkreis Nordwestmecklenburg mit den Ortsteilen Lauen, Hof Selmsdorf, Sülsdorf, Teschow und Zarnewenz und Selmsdorf als Hauptort liegt ca. 15 km östlich der Hansestadt Lübeck. Durch den Ort verläuft die Bundesstraße B 104, die, aus Richtung Gadebusch kommend, weiter nach Lübeck führt. Am nordöstlichen Ortseingang von Selmsdorf vereint sich die Bundesstraße B 105, aus Richtung Grevesmühlen kommend, mit der B 104. In der Gemeinde Selmsdorf ist der Verkehrslärm auf der B 104 als Hauptlärmquelle zu betrachten. In Auswertung der Konfliktkarten des LUNG M-V werden die Auslösewerte in dem Abschnitt von der Einmündung der B 105 in die B 104 im Nordosten der Ortslage Selmsdorf bis zur Gemeindegrenze im Westen, westlich des Gewerbegebietes "An der Trave", überschritten.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

07.06.2018

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Als Auslösewerte für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Selmsdorf gelten die überschrittenen Grenzwerte der Bundesstraße B 104 auf den Streckenabschnitten B104.0054 bis B104.0059.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isofonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	78	93	20	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	162	149	54	3	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	4,06	0,99	0,14
Wohnungen/Anzahl	69	25	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl			

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

191

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

206

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In der Gemeinde Selmsdorf sind die Anwohner der B 104 im Bereich von der Einmündung der B 105 am östlichen Ortseingang bis zur Gemeindegrenze westlich des Gewerbegebietes "An der Trave" durch erhöhten Verkehrslärm belastet. In den Streckenabschnitten B104.0054 bis B104.0059 beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) 10276 Kraftfahrzeuge (Kfz)/24 h. Das sind ca. 2000 Kfz mehr als der zulässige Schwellenwert. Um diese Situation zu verbessern, wurden bereits in den Lärmaktionsplänen der Gemeinde Selmsdorf in den Jahren 2016 und 2018 Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen und zum Teil umgesetzt.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans <sup>6</sup> (freiwillige Angaben)**

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Flüsterasphalt in den Streckenabschnitten B104.0054 bis
2	Bereitstellung von Informationen	stationäre Geschwindigkeitsanzeigen
3	City-Maut	ab 01.07.2018 Mautpflicht für LKW
4	Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	B 104, Vereinbarung zwischen der IAG – Ihlenberger
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Verringerung der	B 104,		
2	Zeitliche Beschränkung für LKW	B 104, nächtliche		
3	Fahrverbote und Umleitungen	B 104, nächtliche		
4	Sonstige Maßnahmen zur	B 104,		
5	Schallschutzfenster	anliegende		
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Mit den Maßnahmen sollen zukünftig vor allem die Lärmimmissionen des LKW-Verkehrs reduziert werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Reduzierung der nächtlichen Lärmimmissionen durch stark in den Verkehr eingreifende Maßnahmen. Des Weiteren sollen die allgemeinen, verkehrsbedingten Lärmimmissionen durch Schallschutz an den Gebäuden reduziert werden.

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Verkehrspolitisch bleiben die Verlagerung des Güterverkehrs vom LKW auf die Schiene, der Ausbau und die Nutzung des ÖPNV sowie die infrastrukturelle Entwicklung der ländlichen Region aktuell.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

10

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

Bis:

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung  
Ansprache verschiedener Interessenträger  
Informationskampagne  
Besprechungen/Sitzungen  
Öffentliche Veranstaltung  
Umfrage  
Workshop

Ja

Andere Mittel/Instrumente

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen  
Nichtstaatliche Organisationen  
Staatliche Stellen  
Privatwirtschaft


Andere Interessenträger (*freiwillige Angabe*)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Beschluss getreten<sup>24</sup>

am:

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Selmsdorf
Bundesland	Mecklenburg - Vorpommern

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name des Amtes	Amt Schönberger Land
Gebietskörperschaft	
Amtsschlüssel	130745459
Vollständiger Name der Behörde	Amt Schönberger Land
Straße	Am Markt
Hausnummer	15
Postleitzahl	23923
Ort	Schönberg
E-Mail (freiwillige Angabe)	<a href="mailto:buergermeister@selmsdorf.de">buergermeister@selmsdorf.de</a>
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	<a href="https://selmsdorf0.webnode.page">https://selmsdorf0.webnode.page</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Selmsdorf im Landkreis Nordwestmecklenburg mit den Ortsteilen Lauen, Hof Selmsdorf, Sülsdorf, Teschow und Zarnewenz und Selmsdorf als Hauptort liegt ca. 15 km östlich der Hansestadt Lübeck. Durch den Ort verläuft die Bundesstraße B 104, die, aus Richtung Gadebusch kommend, weiter nach Lübeck führt. Am nordöstlichen Ortseingang von Selmsdorf vereint sich die Bundesstraße B 105, aus Richtung Grevesmühlen kommend, mit der B 104. In der Gemeinde Selmsdorf ist der Verkehrslärm auf der B 104 als Hauptlärmquelle zu betrachten. In Auswertung der Konfliktkarten des LUNG M-V werden die Auslösewerte in dem Abschnitt von der Einmündung der B 105 in die B 104 im Nordosten der Ortslage Selmsdorf bis zur Gemeindegrenze im Westen, westlich des Gewerbegebietes "An der Trave", überschritten.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

07.06.2018

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Als Auslösewerte für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Selmsdorf gelten die überschrittenen Grenzwerte der Bundesstraße B 104 auf den Streckenabschnitten B104.0054 bis B104.0059.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	78	93	20	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	162	149	54	3	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	4,06	0,99	0,14
Wohnungen/Anzahl	69	25	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl			

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

191

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

206

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In der Gemeinde Selmsdorf sind die Anwohner der B 104 im Bereich von der Einmündung der B 105 am östlichen Ortseingang bis zur Gemeindegrenze westlich des Gewerbegebietes "An der Trave" durch erhöhten Verkehrslärm belastet. In den Streckenabschnitten B104.0054 bis B104.0059 beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) 10276 Kraftfahrzeuge (Kfz)/24 h. Das sind ca. 2000 Kfz mehr als der zulässige Schwellenwert. Um diese Situation zu verbessern, wurden bereits in den Lärmaktionsplänen der Gemeinde Selmsdorf in den Jahren 2016 und 2018 Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen und zum Teil umgesetzt.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup>** *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Flüsterasphalt in den Streckenabschnitten B104.0054 bis
2	Bereitstellung von Informationen	stationäre Geschwindigkeitsanzeigen
3	City-Maut	ab 01.07.2018 Mautpflicht für LKW
4	Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	B 104, Vereinbarung zwischen der IAG - Ihlenberger
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Verringerung der	B 104, Temporeduzierung		
2	Zeitliche Beschränkung für LKW	B 104, nächtliche Durchfahrverbote		
3	Fahrverbote und Umleitungen	B 104, nächtliche Durchfahrverbote		
4	Sonstige Maßnahmen zur	B 104, Tonnagebegrenzung		
5	Schallschutzfenster	am gegenüberliegenden Wohnbebauung		
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Mit den Maßnahmen sollen zukünftig vor allem die Lärmimmissionen des LKW-Verkehrs reduziert werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Reduzierung der nächtlichen Lärmimmissionen durch stark in den Verkehr eingreifende Maßnahmen. Des Weiteren sollen die allgemeinen, verkehrsbedingten Lärmimmissionen durch Schallschutz an den Gebäuden reduziert werden.

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Verkehrspolitisch bleiben die Verlagerung des Güterverkehrs vom LKW auf die Schiene, der Ausbau und die Nutzung des ÖPNV sowie die infrastrukturelle Entwicklung der ländlichen Region aktuell.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

10

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

Bis:

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung  
Ansprache verschiedener Interessenträger  
Informationskampagne  
Besprechungen/Sitzungen  
Öffentliche Veranstaltung  
Umfrage  
Workshop

Ja

Andere Mittel/Instrumente

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen  
Nichtstaatliche Organisationen  
Staatliche Stellen  
Privatwirtschaft


Andere Interessenträger (*freiwillige Angabe*)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup> :

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Beschluss getreten<sup>24</sup>

am:

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

## Datenberichterstattung zum Lärmaktionsplan

Name

Bundesland

Regionalschlüssel (RS)

Kennung des Lärmaktionsplans

Zuständige Behörde zur Aufstellung des Lärmaktionsplans

Vollständiger Name der Behörde

Straße

Hausnummer

Ort

PLZ

Kennung der zuständigen Behörde

Annahme des Lärmaktionsplans (Datum)

*Voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung des  
Lärmaktionsplans (Datum)*

*Link zur Webseite des Lärmaktionsplans*

*Informationen über Lärmgrenzwerte, die als  
Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von  
Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von  
Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten  
Gebiet verwendet werden.*

## EU-Datenberichterstattung - HVS (Zuständigkeitsbereich)

0

Amt Schönberger Land  
Mecklenburg - Vorpommern  
130745459

#N/A

Lärmaktionsplans

Amt Schönberger Land  
Am Markt  
15  
Schönberg  
23923

#N/A

00.01.1900

00.01.1900

0

Als Auslösewerte für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Selmsdorf gelten die überschrittenen Grenzwerte der Bundesstraße B 104 auf den Streckenabschnitten B104.0054 bis B104.0059.

### **Hinweis: In den Tabellenblättern sind:**

optionale Felder grün markiert bzw. in kursiver Schrift dargestellt,

obligatorische Felder sind gelb markiert und in Standardschrift ausgeführt.

igkeit UBA)

## **Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorgeschlagenen Lärmaktionsplan**

*Inhaltliche Zusammenfassung der  
Öffentlichkeitsbeteiligung*

*Link zur Webseite mit Dokumenten der  
Öffentlichkeitsbeteiligung*

Anfangsdatum der Öffentlichkeitsbeteiligung  
Enddatum der Öffentlichkeitsbeteiligung

### **Die zur Öffentlichkeitsbeteiligung eingesetzten Mittel**

Anzeigen/Werbung

Ansprache verschiedener Interessenträger

Informationskampagne

Besprechungen/Sitzungen

Öffentliche Veranstaltung

Umfrage

Workshop

*Andere Mittel/Instrumente*

### **Art der Interessenträger, die an der Öffentlichkeits-**

**Bürger:innen**

Nichtstaatliche Organisationen

Staatliche Stellen

Privatwirtschaft

*Andere Interessenträger*

*Anzahl der Personen, die an der Öffentlichkeits-  
beteiligung teilgenommen haben*

Angabe, ob im Laufe der Öffentlichkeits-beteiligung  
Stellungnahmen eingegangen sind

Angabe, ob die während der Öffentlichkeits-  
beteiligung eingegangenen Stellungnahmen in den  
LAP aufgenommen wurden

Angabe, ob der LAP nach der Öffentlichkeits-  
beteiligung überarbeitet wurde

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan  
nach der Öffentlichkeits-beteiligung überarbeitet  
wurde

# EU-Datenberichterstattung - HVS (Zuständigk

0

0

00.01.1900

00.01.1900

tel

	0
	0
	0
Ja	0
	0
	0

0

beteiligung teilgenommen haben

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

keit UBA)

## **Zusammenfassung der Informationen aus den strategischen Lärmkarten**

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  ausgesetzt sind

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  ausgesetzt sind

Beschreibung der festgestellten Lärmprobleme und der verbesserungsbedürftigen Situationen

### ***Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarb***

*Kosten-Nutzen-Analysen*

*Höhe der Lärmbelastung*

*Zahl der lärmbelasteten Menschen*

191

206

In der Gemeinde Selmsdorf sind die Anwohner der B 104 im Bereich von der Einmündung der B 105 am östlichen Ortseingang bis zur Gemeindegrenze westlich des Gewerbegebietes "An der Trave" durch erhöhten Verkehrslärm belastet. In den Streckenabschnitten B104.0054 bis B104.0059 beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) 10276 Kraftfahrzeuge (Kfz)/24 h. Das sind ca. 2000 Kfz mehr als der zulässige Schwellenwert. Um diese Situation zu verbessern, wurden bereits in den Lärmaktionsplänen der Gemeinde Selmsdorf in den Jahren 2016 und 2018 Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen und zum Teil umgesetzt.

## Fortsetzung des Lärmaktionsplans

0  
0  
0

keit UBA)

### **Änderung des Emissionspegels**

Maßnahmen am Straßenbelag

Lärmarme Reifen

Leise Motoren

Maßnahmen an der Auspuffanlage

Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten

### **Zeitliche Beschränkungen**

Zeitliche Beschränkung für LKW

Zeitliche Beschränkung für PKW

### **Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung**

Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung

Kreisverkehre und Kreuzungen

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen

### **Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen**

Stärkung des öffentlichen Verkehrs

Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger

Intelligente Mobilität

Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren

Fahrverbote und Umleitungen für LKW

Fahrverbote und Umleitungen für PKW

Parkraumbewirtschaftung

City-Maut

### **Lärmschutzwände**

Lärmschutzwände und Instandhaltung

Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung

### **Schalldämmung an Gebäuden**

Schallschutzfenster

Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

### **Flächennutzungsplanung**

Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung

Lärmreduzierung für sensible Gebiete

Abstandsflächen/Pufferzonen

### **Lärmschutzbereiche**

Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten

Verfügbarkeit von Grünflächen

Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes

### **Neue Infrastruktur**

Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken

Neubau von Tunneln

### **Sperrung von Verkehrsanlagen**

Sperrung von Straßen

### **Kommunikation**

Bereitstellung von Informationen

Beschwerdemanagement

### **Maßnahmen zur Verhaltensänderung**

Förderung der lärmarmen Mobilität

Förderung des öffentlichen Verkehrs

Förderung von Carsharing

Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten

## **Informationen über die Reduzierung der Anzahl der betroffenen Personen**

Geschätzte Anzahl der Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Lärm innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Erläuterung der Methode, die zur Schätzung der Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert, verwendet wurde

*Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen*

Angabe, ob der Lärmaktionsplan eine langfristige Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung vorsieht

*Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung*

*Geschätzte Gesamtkosten des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]*

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete beschrieben werden

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

*Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans*

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

*Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans*

## EU-Datenberichterstattung - HVS (Zuständige)

10

Eine Person zählt ab einem Wert von  $L_{DEN}$  ab 55 dB(A) oder einem Wert von  $L_{Night}$  ab 50 dB(A) als lärmbelastet. Die Reduzierung muss mindestens 1 dB betragen.

0

Ja

Verkehrspolitisch bleiben die Verlagerung des Güterverkehrs vom LKW auf die Schiene, der Ausbau und die Nutzung des ÖPNV sowie die infrastrukturelle Entwicklung der ländlichen Region aktuell.

0

Nein

Nein

0

Nein

0

eit UBA)

**Ruhige  
Gebiete**



<b>lfd. Nr.</b>	<b>Kennung des ruhigen Gebiets</b>
1	#N/A
2	#N/A
3	#N/A
4	#N/A
5	#N/A
6	#N/A
7	#N/A
8	#N/A
9	#N/A
10	#N/A
...	#N/A
...	#N/A





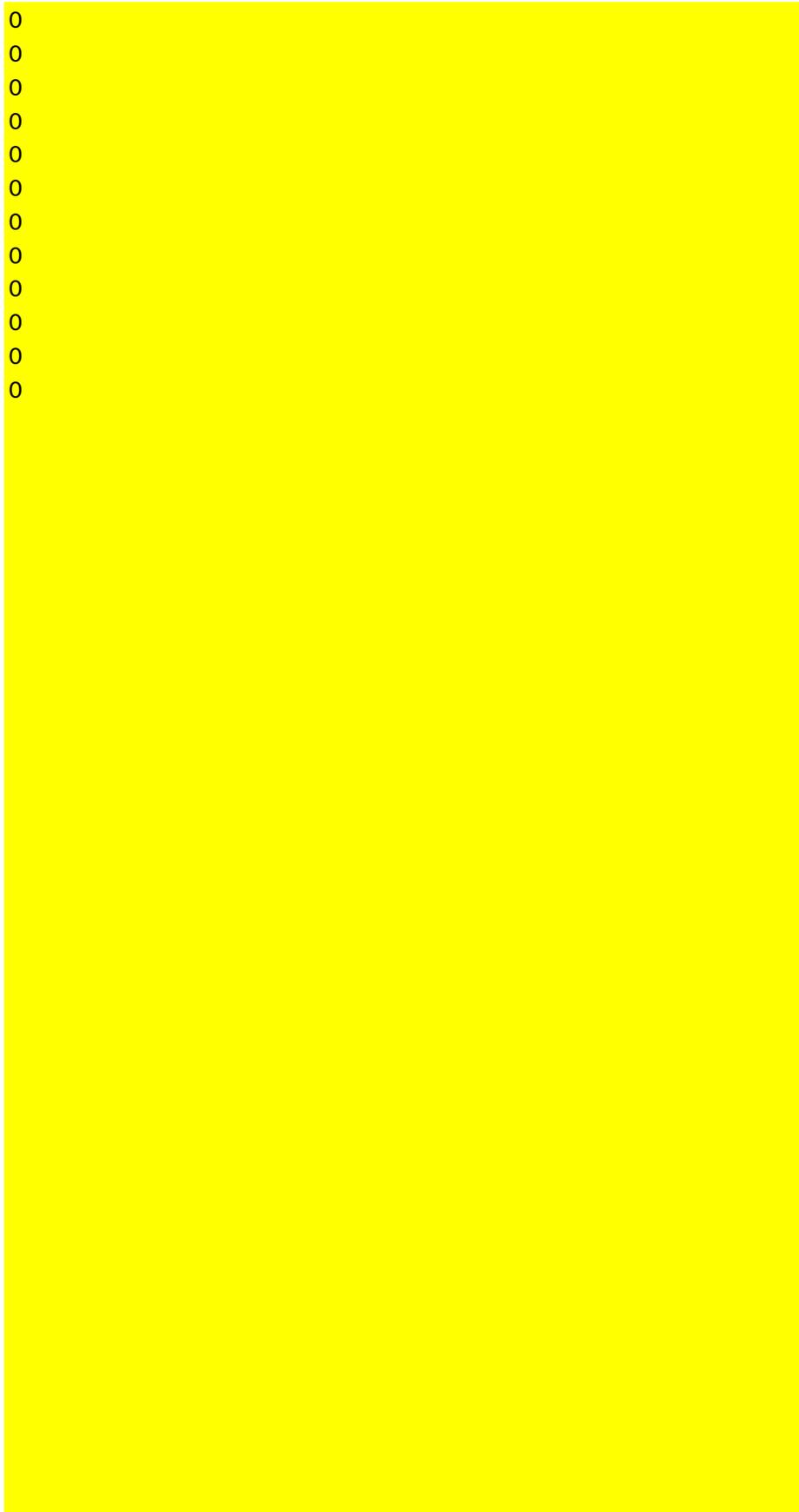






Art des ruhigen Gebiets

0  
0  
0  
0  
0  
0  
0  
0  
0  
0  
0  
0  
0







## Schutzmaßnahmen

0  
0  
0  
0  
0  
0  
0  
0  
0  
0  
0  
0  
0





Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG  
4. Runde

Lärmkarte Lden

Hauptverkehrsstraßen

Amt Schönberger Land

- Pegelbereich Lden
- ab 50 bis 55 dB(A)
  - ab 55 bis 59 dB(A)
  - ab 60 bis 64 dB(A)
  - ab 65 bis 69 dB(A)
  - ab 70 bis 74 dB(A)
  - ab 75 dB(A)

- Amts-grenze
- Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021  
Berechnungshöhe: 4 m  
Berechnungsraster: 10 x 10 m

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)

Datum: Februar 2024

